

Landesprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein“

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung will in den Jahren 1989 bis 1991 25000 Menschen, darunter 10000 Jugendliche, in Arbeit oder Fortbildung bringen. Dafür stehen 240 Mio. DM Landesmittel bereit, 500 Mio. DM sollen aus BA-Mitteln dazukommen.

Im einzelnen sieht „Arbeit für Schleswig-Holstein“ folgendes vor:

- Arbeitslose Jugendliche bis 25 Jahre ohne Berufs- oder Schulausbildung werden durch ausbildungsbegleitende Hilfen, die Finanzierung von Kursen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses und eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme, die die Möglichkeit einer beruflichen Qualifikation eröffnet, gefördert. Damit werden insbesondere Förderungen der Arbeitsverwaltung und des Landes, die in der Vergangenheit isoliert angeboten wurden, kombiniert. Hierdurch wird eine mehrjährige Beschäftigungsmöglichkeit für Jugendliche eröffnet. Um zu vermeiden, daß die Jugendlichen es mit immer neuen Betreuern zu tun haben, werden erstmals die Personalkosten für die Betreuer institutionell gefördert, was deren Festanstellung ermöglicht.
- Für einen zusätzlich eingerichteten Teilzeitarbeitsplatz für jugendliche Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger im Rahmen eines unbefristeten Sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses erhält der Arbeitgeber einen Zuschuß für längstens 18 Monate.
- Um arbeitslose Frauen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu integrieren, werden zusätzliche Arbeitsplätze im Rahmen von unbefristeten Sozialversicherungspflichtigen Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen vorrangig in Regionen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit gefördert. Für die Beschäftigung einer Berufsanfängerin auf einem gewerblich-technischen Arbeitsplatz, der üblicherweise mit einem Mann besetzt wird, erhält der Arbeitgeber einen einmaligen Zuschuß. Für die Fortbildung arbeitsloser Frauen, die sich auf die Wiederaufnahme einer Berufstätigkeit vorbereiten und keine Unterhaltsgeldansprüche an die Arbeitsverwaltung haben, gibt es ebenfalls Zuschüsse.
- Erstmals werden unbefristete Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose der Altersgruppe zwischen 25 und 50 Jahren gezielt gefördert. An eine außerbetriebliche Qualifizierung oder an eine bis zu vier Wochen dauernde Arbeitserprobung soll sich ein unbefristetes Arbeitsverhältnis anschließen, das bis zu 24 Monate vom Land unter Anrechnung der Leistungen der Arbeitsverwaltung bezuschußt wird.
- Neu sind auch Sondermaßnahmen zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze für Schwerbehinderte. Sie sehen neben der Aufklärung und Beratung von Arbeitgebern Investitionskostenzuwendungen sowie Lohnkostenzuschüsse vor.
- Die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden fortgesetzt, jedoch konzentriert auf jüngere Arbeitslose unter 25 Jahre ohne qualifizierten Abschluß, Langzeitarbeitslose und Schwerbehinderte. Frauen sollen angemessen berücksichtigt werden. Schwerpunktmäßig gefördert werden sollen Maßnahmen im Umwelt- und Sozialbereich sowie aus dem Bereich „Arbeiten und Lernen“, insbesondere für jüngere Arbeitslose mit schulischen und beruflichen Defiziten und zur Betreuung und Qualifizierung benachteiligter Personen im sozialen Bereich.
- Neben der verbesserten Förderung von Arbeitslosen-Selbsthilfegruppen, -Beratungsstellen und -Initiativen sollen erstmals Modelle erwerbswirtschaftlich ausgerichteter Beschäftigungsinitiativen unterstützt werden.
- Darüber hinaus sieht das Programm Sondermaßnahmen für Arbeitnehmer im Werftenbereich, die Förderung der Beschäftigung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern sowie Einzelhilfen im Weiterbildungsbereich vor.

Nach: Pressemitteilung der Kieler Landesregierung vom 2. 11. 88

